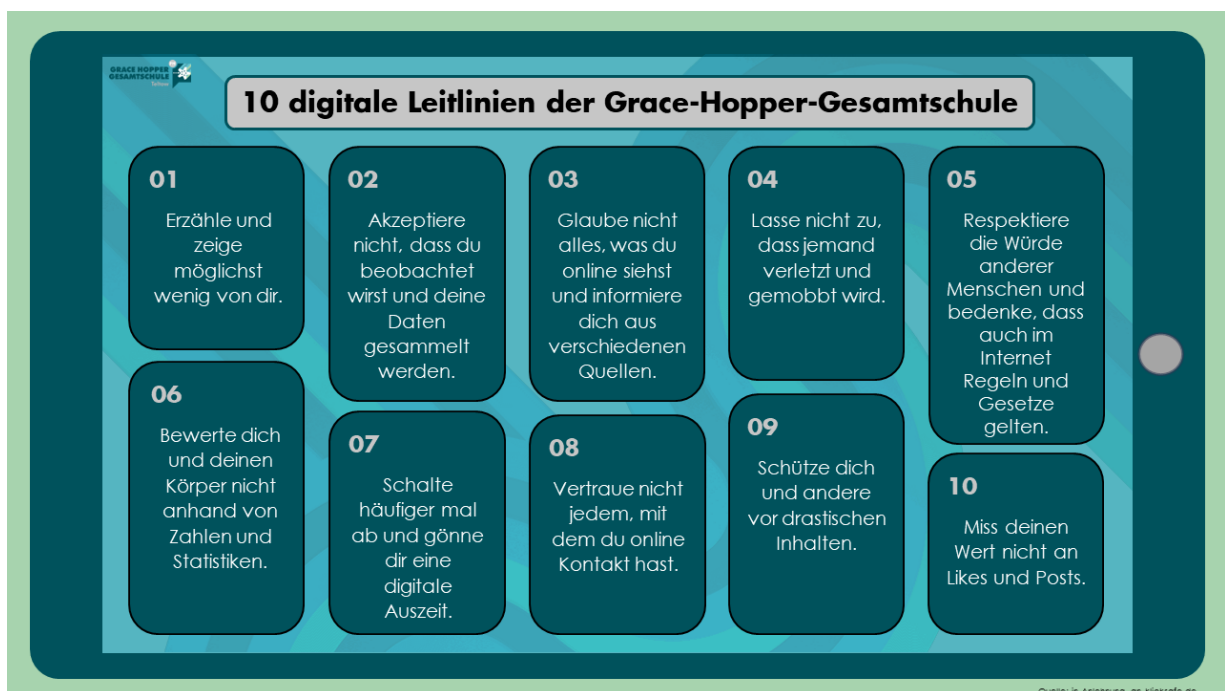


## Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung

### Präambel

Die Benutzung der Tablets erfolgt nach den 10 digitalen Leitlinien der Grace-Hopper-Gesamtschule:



### I. Nutzung der Tablets

1. Es sind ausschließlich die Leihgeräte zu nutzen. Private Tablets sind ausgeschaltet in der Tasche zu lassen.
2. Die Weitergabe des Tablets an unbefugte Dritte ist verboten. Es wird nur am eigenen Tablet gearbeitet.
3. Die Tablets dienen grundsätzlich der schulischen, nicht der privaten Nutzung.
4. Die Nutzung der Tablets, Applikationen und Webseiten während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
5. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.

6. Die Schüler\*innen sind für den pfleglichen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Tablet verantwortlich und haben für ein einsatzbereites, geladenes und sauberes Gerät Sorge zu tragen.
7. Die Geräte dürfen in Situationen und/oder Orten nicht genutzt werden, in denen Persönlichkeitsrechte oder die Funktionsfähigkeit des Gerätes gefährdet sein könnten. Dies können bspw. sein: die Umkleide, der Sportplatz während der Pausenzeiten, die Sanitäranlagen, auf dem Hof bei Glätteis oder Schnee/Regen oder in der Mensa während den Essenszeiten.
8. Die laute Wiedergabe von Audio ohne Aufforderung der Lehrkraft sowie außerunterrichtliche Fotos, Video- und Audioaufnahmen sind untersagt.
9. Eine digitale Hefterführung und digitale Durchführung von Leistungsüberprüfungen sind gewünscht, aber optional.

## II. Aufgaben der Schüler\*innen

1. Die Schüler\*innen stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule gebracht werden.
2. Die Schüler\*innen sind für den Schutz des eigenen Gerätes durch ein sicheres und nur ihnen bekanntes Passwort verantwortlich. Die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein und dürfen nicht weitergegeben werden.
3. Die Schüler\*innen stellen sicher, dass ihr Gerät genügend Speicherplatz für den schulischen Gebrauch hat. Bei mangelndem Speicherplatz müssen unnötige Daten gelöscht werden.
4. Die Schüler\*innen führen die Tastatur und nach Verfügbarkeit auch Stift und Kopfhörer mit.
5. Die Schüler\*innen sind verpflichtet, ihr Tablet regelmäßig zu aktualisieren. Dafür muss die Netzwerkverbindung stets eingeschaltet sein.
6. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie leicht auffindbar sind.
7. Die 10 digitalen Leitlinien (s. Abb. 1) werden im Unterricht mit den Schüler\*innen ausführlich besprochen und sind Richtlinie für den Umgang mit den Tablets in der Schule.

## III. Fach(-raum)spezifische Regeln

1. Sportumkleide: In den Umkleiden und Sanitäreinrichtungen verbleiben die Geräte in den Schultaschen. Der Gebrauch innerhalb dieser Räume ist untersagt.
2. Mathematik/Physik: Die Tablets gelten nicht als Taschenrechnerersatz. Taschenrechner sind weiterhin stets mitzuführen.
3. Chemie/Physik/Biologie/WAT/Sport/Kunst: Der Gebrauch der Geräte während Experimenten, praktischen Übungen etc. ist nur auf Anweisung der Lehrkraft oder in vereinbarten Phasen und an vereinbarten Orten gestattet. Ein entsprechender Sicherheitsabstand und sorgfältiger Umgang sowohl mit den Geräten als auch mit den Unterrichtsmaterialien muss beachtet werden und gewährleistet sein. Tablets sind bei Arbeiten mit Werkzeug und Maschinen immer in der Tasche zu verstauen (Schutz vor Spänen, Schmutz, Flüssigkeiten,

Bruch und Beschädigungen durch Werkzeuge etc.) und von Küchenmaschinen und heißen Stellen/Gegenständen fernzuhalten.

#### **IV. Kommunikation**

1. Jegliche Kommunikation mit und über das Tablet und die zur Verfügung stehenden Apps hat auf respektvolle, höfliche und freundliche Art und Weise zu erfolgen.
2. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben. Gleiches gilt für das Kommunizieren mit anderen (Mitschüler\*innen/ Lehrkräften /etc.) über das Tablet eines/-r anderen.
3. Das Verteilen von Materialien über AirDrop/ Apps/ etc. darf nur und ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft durchgeführt werden. Unaufgefordertes Senden von Dateien, Bildern, Soundfiles, GIFs, etc. ist grundsätzlich verboten!
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) und den Inhalt (bspw. konkret formulierte Anliegen/ Anfragen) zu achten.
5. Jede E-Mail an eine Lehrkraft ist nur und ausschließlich vom Schul-Account zu versenden.
6. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.
7. Gruppenarbeits-/ Klassen- oder Kurschats sind ausschließlich zum Zweck der Unterrichtsarbeit zu benutzen. Private Nachrichten sind hier verboten, auch das unaufgeforderte Senden und Verteilen von Dateien / Bildern / GIFs / etc. ist strikt untersagt.
8. Werden zum Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Arbeitsauftrags Materialien (bspw. Bilder, Dateien, Soundfiles, Textauszüge, u.v.m. über die Kommunikationswege des Tablets versendet oder geteilt, ist die Quelle immer hinzuzufügen, um Plagiarismus vorzubeugen und ein korrektes Arbeiten zu gewährleisten.
9. Kein Spammen über die Kommunikationskanäle des Tablets.
10. Screenshots von Unterhaltungen/Chats/Mails/ etc. sind verboten.
11. Persönliche Umstände sollten grundsätzlich nicht über die Kommunikationswege des Tablets geklärt werden.

#### **V. Persönlichkeitsrechte und Sicherheit**

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Mitschüler\*innen noch Lehrkräfte dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden.
2. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich durch Schüler\*innen nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schüler\*innenprojekte von der Schulleitung erteilt werden.
3. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgerechten Inhalts

sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson zu melden.

4. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende, rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersgerechte Inhalte (z.B. Bilder, Videos oder Texte) auf dem elektronischen Gerät der Schüler\*innen befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren. Die Lehrkraft ist grundsätzlich nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
5. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
6. Die Grace-Hopper-Gesamtschule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
7. Eine Einsicht in die Unterrichtsprodukte & -aufzeichnungen ist jederzeit erlaubt.
8. Es wird empfohlen die Zwei-Faktor-Authentifizierung zu aktivieren.
9. Die Verwendung einer durch die Schule bereitgestellten Cloud-Lösung ist für die Datenspeicherung zulässig.

## **VI. Aufgaben der Eltern**

1. Die Eltern stellen einen sorgfältigen Umgang mit den Tablets durch die Jugendlichen sicher.
2. Die Eltern stellen ihren Kindern nach Möglichkeit einen Internetzugang zur Verfügung.
3. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit.

### Hinweis für die Eltern

- Kinder orientieren sich an ihren Eltern. Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
- Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen.
- Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus, um über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte informiert zu sein.
- In der Nacht sollten sich Smartphone und Tablet in einem anderen Raum befinden.
- Für eine weiterführende Orientierung hinsichtlich der Tablet-Nutzung wird auf die 10 digitalen Leitlinien der GHGS verwiesen.

## **VII. Aufgaben für Lehrer\*innen**

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schüler\*innen dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können, besonders in Hinblick auf die Datenverwaltung. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die 10 digitalen Leitlinien der GHGS.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler\*innen. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Arbeitsergebnisse der Schüler\*innen zu bewerten. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

### **VIII. Konsequenzen (Handlungseifaden)**

Verstöße gegen diese Regeln können zu folgen den Konsequenzen führen: Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn Schüler\*innen Pflichten verletzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Erziehungsarbeit der Schule zu beachten.

1. Bei der ersten Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung werden die Schüler\*innen durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag in weBBschule zur Übersicht für Klassenleitung.

2. Wenn bei Pflichtverletzung gegenüber der Tablet-Nutzung Ermahnungen und erzieherische Gespräche nicht wirken, sind folgende weitere pädagogische Maßnahmen möglich:

- Lehrkräfte dürfen die Tablets der betroffenen Schüler\*innen in der Nutzung über den Classroommanager einschränken.
- Eltern/Erziehungsberechtigte über das Fehlverhalten (schriftlich oder mündlich) informieren, Ursachen nachzugehen und dazu auffordern, das erzieherische Einwirken der Schule zu unterstützen. Ggfs. Können individuelle Vereinbarungen getroffen werden, die zukünftigem Fehlverhalten entgegenwirken.
- Bei wiederholter Pflichtverletzung können weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen gem. Brandenburgischen Schulgesetzes getroffen werden.